

v a n D a m m e, Dirk, OP, *Pseudo-Cyprian Adversus Iudaeos*. Gegen die Judenchristen. Die älteste lateinische Predigt. (Paradosis. Beiträge zur altchristlichen Literatur und Theologie, XXII), Freiburg Schweiz, Universitätsverlag, 1969. 8°, XIX u. 200 S. – Fr. 25,-.

Dieses Buch macht den Versuch, die im Cyprianischen Briefkorporus überlieferte, aber schon lange und eindeutig als pseudocyprianisch erkannte Schrift *Adversus Iudaeos* als die älteste uns erhaltene lateinische Predigt nachzuweisen. Der Predigt liege eine lateinische Fassung des Diatessaron zugrunde. Sie sei gegen Judenchristen gerichtet, die in der Gemeinde Unruhe stifteten. Die Abfassungszeit sei um 180 anzusetzen und der Ort der Herkunft wahrscheinlich Rom.

Der Vf. hat für seine Untersuchungen einen kritischen Text erstellt (107 ff), eine Übersetzung und einen Kommentar geliefert (107 ff; 139 ff) und neben den anderen, in einer Arbeit zur altchristlichen Literatur üblichen Registern auch noch ein vollständiges Wortregister von *Adversus Iudaeos* angefertigt (173 ff). Im Hinblick auf die These, daß die Schrift keine Übersetzung aus dem Griechischen sei, wäre freilich auch ein Register der griechischen Wörter, die

in der Arbeit herangezogen werden, nicht verfehlt gewesen. Die Einleitung informiert über den Stand der Forschung (1 ff). Eine Einführung (7–106) untersucht die literarische Gattung und die Frage der Adressaten (7 ff), die Lehre (16 ff), die Quellen (31 ff), die Sprache (68 ff), die Herkunft und Entstehungszeit (74 ff) und die handschriftliche Überlieferung (92 ff). Der Text hat viele Probleme. Der Vf. hat gegenüber Hartels Text in CSEL 3, 3 (1871) viel geändert, versteht aber auch seinen Text nicht als eine endgültige Sache. Es ist ja die Edition im Corpus Christianorum zu erwarten. Möge die Arbeit des Vf. für diese Edition Beachtung finden und brauchbare Anregungen geben. Zum Technischen des Textes wäre zu bemerken, daß im Text des Vf. an die Stelle der Zählung in 10 Kapiteln bei Hartel eine Zählung nach Paragraphen von 1 bis 82 und Zeilen von 1 bis 355 getreten ist.

Die Übersetzung ist oft wegen des problematischen Textes schwierig. Der Vf. übt oft Zurückhaltung. So setzt er in der deutschen Übersetzung verschiedentlich Anführungszeichen: § 12 in modum machinae = in Form eines ›Zeuges‹. § 14 praecipit sui testificationem = ›Zeugnis‹ seines Befehles. § 14 testificationis signum = Zeichen dieses ›Zeugnisses‹. § 59 virtus = die ›Kraft‹. § 60 figuratus = ›geschaffen‹ (oder: vorgebildet). § 60 corporatus = ›Körper geworden‹. § 64 machina testamenti = ›Zeug‹ des Testaments. Die schwerwiegendste Entscheidung ist zweimal in § 14 getroffen, wo ernstlich in Erwägung zu ziehen ist, ob nicht ›Bund‹ statt ›Zeugnis‹ übersetzt werden muß. Der Vf. hat sehr richtig gesehen, daß hinter dem lateinischen ›testificatio‹ das griechische διαθήκη steht (24 f). In seiner Übersetzung (101 f) und in seiner Einführung (24 ff) geht er jedoch der Möglichkeit aus dem Wege, daß ein lateinischer Übersetzer der christlichen Sonderbedeutung von διαθήκη (das im Profangebrauch Testament, im christlichen Gebrauch auch Bund oder Bundesverheißungen meinte) dadurch gerecht werden wollte, daß er im Lateinischen dafür teils testamentum – das ist die wörtliche Übersetzung von διαθήκη – teils das mit testamentum im Etymon verwandte testificatio wählte. Testificatio bringt die christliche Sonderbedeutung von διαθήκη mehr zum Ausdruck und ist doch mit testamentum verwandt, womit der Tatsache Rechnung getragen wird, daß im Griechischen für beides διαθήκη steht. Diese Bemerkung zu einer Einzelfrage der Übersetzung wurde nur gemacht, weil hier auch die Frage der Herkunft der Schrift betroffen sein könnte.

Im Kommentar ist viel Stoff aus den Vorarbeiten niedergelegt. Er hat als Materialsammlung Wert. Die eigentlichen, stark von einigen neuen Thesen bestimmten Untersuchungen und Ergebnisse liegen in der Einführung vor.

Adversus Iudaeos wurde vom letzten Herausgeber als nullius in pectus bezeichnet (G. Hartel,

CSEL 3, 1 (1868) LXIII, das Zitat des Vf. S. 3 ist zu berichtigen), erschien aber doch neuer Betrachtung wert, als Theodor Mommsen die Entdeckung machte, daß die Schrift schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts existiert haben muß. Das wissenschaftliche Interesse konzentrierte sich auf die Frage, ob Adv. Iud. ein lateinisches Original oder eine Übersetzung aus dem Griechischen sei. Der Vf. sieht mit Recht Anklänge an Vergil und rhetorische Kunstmäßigkeit der Sprache nicht mehr, wie das früher geschah, als Beweis für ein lateinisches Original an und berücksichtigt damit die anders gearteten Vorstellungen der Antike von einer Übersetzung. Von der sprachlichen Seite her bleiben »nur einige vereinzelte Züge« als Beweis für eine lateinische Herkunft (85). Der lateinische Ursprung unserer Schrift steht aber für den Vf. so fest, daß er seiner Studie den Untertitel »Die älteste lateinische Predigt« gibt. Ihre lateinische Herkunft verrate die Schrift durch ihre Theologie, »welche das Verhältnis von Altem und Neuem Testament nach dem Modell des römischen Prätorialtestamentes darstellt« (86). Die Kenntnis im römischen Recht sei so groß, daß sie »wohl nur einem gebildeten Juristen zuzutrauen« sei (87). Der Vf. tritt also für einen lateinischen Ursprung der Schrift mit dem neuen Argument ein, daß sich darin juristische römische Theologie finde. Die Forschung zu Adv. Iud. war vor der Schrift des Vf., gerade in letzter Zeit, einen anderen Weg gegangen. Peterson schrieb vor 10 Jahren, daß nicht nur einzelne literarische Züge in Adv. Iud. mit der Passahomilie des Melito von Sardes übereinstimmten, sondern auch die Theologie der beiden in manchen Punkten sich völlig decke. Von diesem Tatbestand können die Untersuchungen des Vf. nichts Wesentliches wegnehmen. Dazu kommt, daß das angeblich juristische Grundthema der Enterbung Israels durchaus ein biblisches Thema ist, also nicht erst speziell römische Theologie sein muß; und die Dramatisierung dieser Enterbung, wie sie in Adv. Iud. vorliegt, vorzüglich hineinpaßt in die Dramatik, mit der Melito, wie die Passahomilie zeigt, das große Drama des Todes Christi darzustellen pflegte. Bleiben einige Züge dieser Aufstellung des neuen Testaments, die nach Meinung des Vf. an das römische Prätorialtestament erinnerten. Die Verwandtschaft ist nicht zwingend. Ein Beispiel. Consignantibus septem spiritibus (§ 43) erinnert doch noch vor der römischen Testamentsaufstellung an das mit sieben Siegeln versiegelte Buch und die sieben Geister der Apokalypse (Apok 5, 1 und 1, 4), einen Sachverhalt, an den der Vf. im Kommentar selbst erinnert (157). In § 28 sind es drei testes und zwei adstantes, in § 43 aber sieben consignantibus und zwei testes, die in ihrer Rolle bei der Testamentsabfassung mitwirken. So wenig festgelegt ist der Verfasser der Schrift auf römische Rechtsvorstellungen!

Einen neuen Weg beschreitet der Vf. auch in

der Bestimmung der in der Schrift angesprochenen Gegner. Er glaubt in ihnen ehemalige Juden erkennen zu können, die Christen geworden in der Gemeinde Unruhe stifteten (10 ff). Ihnen soll klar gemacht werden, daß Israel endgültig in der Taufe besiegt worden sei. Sie sollten also schweigen und sich belehren lassen. Diese These ist problematisch, weil in der ganzen Schrift nicht von Juden und nicht von Judenchristen, sondern vom personifizierten Israel die Rede ist. Problematisch ist es auch, die Prophezeiung, Gottes Wort werde von Jerusalem ausgehen und in medio gentium richten (§ 73), auf die Taufe (§ 79) von Juden in einer Heidenchristengemeinde (in medio gentium!) zu beziehen (12). Man kann auch wohl nicht davon abgehen, daß es sich in der Predigt, trotz der nicht sehr freundlichen und durchaus abstrakten Art, doch um eine Einladung an Israel zur Taufe handelt. Die Interpretation des Vf., als gehe es dem Prediger darum, die Judenchristen in seiner Gemeinde an das in der Taufe über sie ergangene Gericht zu erinnern, um sie zum Schweigen zu bringen, erscheint mir nicht gesichert.

Es ist dem Vf. zu danken für den Mut, mit dem er die Untersuchung der schwierigen Schrift aufgenommen hat, und für die Mühe, die er sich für Text, Übersetzung und Kommentar gemacht hat. Nicht minder ist ihm Dank zu sagen für seine anregenden Thesen. Die Einwände, die hier gemacht wurden, wollen die Verdienste des Vf. nicht verkleinern, sondern der Diskussion weiterhelfen.

München

Jakob S p e i g l